

Vereinfachtes Scheidungsverfahren

Stuttgarter Anwaltschaft gegen „kurzen Prozess“ bei der Scheidung

Die Länder Sachsen-Anhalt und Berlin haben einen Gesetzentwurf zur teilweisen Vereinfachung des Scheidungsverfahrens in den Bundesrat eingebracht. Der Bundesrat behandelt die Anträge in seiner heutigen Sitzung. Begründet wird die Gesetzesinitiative in der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin vom 05. Juli 2007 ganz unverblümt mit den angespannten Länderfinanzen.

Der Stuttgarter Anwaltverein lehnt die „Scheidung ohne Anwalt“ für Ehepaare ohne gemeinsame minderjährige Kinder entschieden ab. „Bei der Scheidung sollte nicht vorrangig „kurzer Prozess“ gemacht, sondern eine langfristige Einigung erarbeitet werden. Bei der „Scheidung light“ werden nicht anwaltlich vertretene Eheleute, aber auch die Justiz, die Zeche später bezahlen.“, warnt der Vorsitzende des Anwaltvereins Stuttgart, Ekkehard Kiesswetter.

Scheidungen ohne anwaltliche Beratung seien weder für die Parteien noch für die Gerichte von Vorteil. Es bestehe die Gefahr, dass vor allem der wirtschaftlich oder emotional schwächere Partner ohne anwaltliche Unterstützung erhebliche Nachteile erleidet. Die schwächere Partei, die nach der Scheidung krank oder arbeitslos werde, stelle erst dann fest, worauf sie sich in Unkenntnis ihrer Rechte eingelassen hat. Zudem müssten sich Gerichte künftig mit einer Vielzahl von Anfechtungen der vom Notar beurkundeten Einigung herumschlagen, so dass Konflikte lediglich verschoben und die Justiz zusätzlich belastet würde.

„Auch bei so genannten einvernehmlichen Scheidungen sind zuvor meist komplizierte Rechtsfragen zu klären.“, betont Kiesswetter. „Diese Scheidungen gehen vor Gericht nur deshalb glatt über die Bühne, weil die Betroffenen anwaltliche Beratung und Vertretung in Anspruch genommen haben.“

Der Anwaltverein Stuttgart e.V. ist mit über 2.200 Mitgliedern der sechstgrößte örtliche Verein im Deutschen Anwaltverein.

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.
Stefanie Sieber

Olgastr. 35
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/4704123
Fax: 0711/23693-74
E-Mail: s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de
www.anwaltverein-stuttgart.de